

Umwelt Media Consult  
Dr. Walter Feldt  
Brehmstraße 56  
30173 Hannover  
Tel. 0511-854385  
Fax 0511-8506388

18.06.2015

## **Dialogforum Schiene Nord: Prüfkriterien „Natur und Umwelt“**

### Voraussetzung:

Es sollten vorher die verkehrlichen Bedarfs- und Umsetzungsfragen anhand geeigneter Kriterien geklärt sein und verkehrlich ungeeignete Varianten ausgesondert werden.

### Empfehlung:

Damit sich das Ergebnis des Dialogforums in die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 integrieren lässt, sollten dessen wesentliche Zielvorgaben und Kriterien beachtet werden. Hierzu sei auch auf das Methodenhandbuch „Entwicklung eines Verfahrens zur Beurteilung umwelt- und naturschutzfachlicher Wirkungen von Verkehrsinfrastrukturvorhaben“ (LOS 2) im Auftrag des BMVI von März 2014 verwiesen.

### **Umweltbezogene Prüfkriterien Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015:**

Für den BVWP erfolgt eine Prüfung der Umweltbelange gemäß § 19b UVP-G über eine Strategische Umweltprüfung (SUP). Da die Anmeldung von Verkehrsprojekten und ihrer möglichen Alternativen eine notwendige Vorbereitung des BVWP ist, ist hierfür noch keine SUP erforderlich.

Dennoch hat sich eine – vergleichende - Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Umweltauswirkungen der geprüften Varianten an der **Definition des Umweltbegriffs in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-Gesetz** (zur Konkretisierung des Umweltbegriffs) zu orientieren. Demnach sind alle wesentlichen, d. h. entscheidungserheblichen Auswirkungen auf...

- „1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,*
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,*
- 2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,*
- 3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie*
- 4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern“.*

zu betrachten. Aus Praktikabilitäts- und Zeitgründen erfolgt dieses in diesem frühen Planungsstadium zur Vorbereitung des BVWP i. d. R. auf Basis des verfügbaren Kenntnisstandes. Vorrangige Maßstäbe für die Bewertung sind die

Rechtsvorgaben (im Lichte der aktuellen Rechtsprechung) und (ergänzend) ggf. politische<sup>1</sup> oder gesellschaftliche Zielvorgaben.

Da eine vollständige Umweltprüfung zeit- und kostenaufwendig nur über entsprechende Gutachten zu klären ist, kann das nicht im Rahmen des Dialogforums geleistet werden. Es muss daher eine Auswahl besonders wichtiger geeigneter Kriterien getroffen werden: Zur vergleichenden Bewertung der Umweltrelevanz der verschiedenen Varianten zur Bewältigung des Seehafenhinterlandverkehrs eignen sich folgende Kriterien:

1) Bei der Betroffenheit des Menschen ist insbesondere eine „*Ermittlung, Beschreibung und Bewertung*“ (§ 1 UVPG) der Lärmimmissionen wesentlich, nicht zuletzt auch wegen der damit verbundenen Widerstände in der Bevölkerung.<sup>2</sup>

2) Die Inanspruchnahme des Schutzguts „*Boden*“ ist nicht nur quantitativ vergleichend zu betrachten, sondern, soweit mit vorliegendem Kenntnisstand<sup>3</sup> möglich, auch qualitativ.<sup>4</sup>

3) Beim Schutzgut „*Wasser*“ ist zumindest das mögliche Gefahrenpotential bei ggf. berührten Wasser- oder Heilquellenschutzgebieten kartographisch zu erfassen und über worst case-Annahmen umweltvorsorgeorientiert zu bewerten.

4) Beim Schutzgut „*Landschaft*“ ist die Zerschneidungs- und Barrierewirkung von Neubautrassen gravierend.

5) Bei der Behandlung der Schutzgüter „*Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt*“ ist vor allem die mögliche Betroffenheit der EU-Schutzgebiete Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) maßgeblich. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist gem. § 34 Abs. 3 BNatSchG – u. a. - nur zulässig, wenn dieses nicht durch mögliche zumutbare Alternativen vermeidbar ist. Diese strikte Rechtsvorgabe, die weder zur Disposition politischer Entscheidungen, noch des Dialogforums steht, wird maßgeblich zur Reduzierung der diskutierten Varianten beitragen.

Eine Reduzierung auf möglichst wenige aussagefähige Kriterien ist im Dialogforum erforderlich, um im vorgegebenen Zeitrahmen zu einem Ergebnis zu kommen.

---

<sup>1</sup> Z. B. Ziele und Vorgaben zur Aufstellung des BVWP 2015.

<sup>2</sup> Dieses soll gemäß Planung der Dialogforen auf dem fünften Termin behandelt werden. Die Anforderungen dazu können dann bis hin zu den Auswirkungen auf die NKU in einem Impulsreferat vorgetragen und anschließend diskutiert werden.

<sup>3</sup> Z. B. über vorliegende Bodenkarten

<sup>4</sup> Das Ergebnis ist für die NKU verwertbar.